

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachennummer:
0208/2023**Datum:**
01.03.2023

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:**Betreff:**Herstellung des Einvernehmens nach § 19 Hauptsatzung der Stadt Hagen
hier: Fachbereichsleitung Schule (40)**Beratungsfolge:**

09.03.2023 Haupt- und Finanzausschuss
16.03.2023 Schulausschuss
23.03.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Bildung eines Fachbereichs Schule zum 01.04.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Hagen erteilt das Einvernehmen zur Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereichs Schule mit Frau Regina Pott.

**Kurzfassung**

entfällt

BegründungZu 1.

Aus dem Fachbereich Bildung (48) wird die Abteilung 48/1 „Schule“ herausgelöst und diese bildet ab dem 01.04.2023 in einen neuen Fachbereich Schule.

Zusätzlich wird die Aufgabe „Regionales Bildungsbüro“ vom Fachbereich Jugend und Soziales ebenfalls zum neuen Fachbereich Schule verlagert.

Wesentliches Ziel dieser Neuorganisation ist es, der gestiegenen Bedeutung des Themenfeldes Schule Rechnung zu tragen und die landes- und kommunalrechtlichen Schulthemen in einem ausschließlich hierfür zuständigen Fachbereich zu bündeln.

Die hierdurch entstehenden Synergieeffekte sollen dazu führen, dass Schnittstellen und Arbeitsprozesse durch die Abwicklung „aus einer Hand“ optimiert und zu einer Effizienzsteigerung bei der Umsetzung von Maßnahmen führen werden.

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Feinstruktur der Aufgabenzuordnung (Geschäftsprozessbeschreibung) erfolgt im weiteren Verlauf des Jahres.

Das aktuelle Organigramm des Fachbereichs Schule ist Anlage dieser Beschlussvorlage.

Zu 2.

Gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) trifft der Bürgermeister die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für Bedienstete in Führungspositionen kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis betreffen, durch den Rat oder den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen sind.

Durch § 19 Hauptsatzung hat die Stadt Hagen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Danach trifft auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Rat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung.

Die Stelle der Leitung des Fachbereichs Schule wurde intern ausgeschrieben.



Einzigste Bewerberin war Frau Regina Pott, die die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Der Gesamtpersonalrat hat der Umsetzung zum 01.04.2023 in seiner Sitzung am 23.02.2023 bereits zugestimmt.

Frau Pott ist seit 1989 bei der Stadt Hagen tätig. Sie war erfolgreich in unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt, u. a. 13 Jahre in der Abteilung Organisation des Fachbereichs Personal und Organisation. Seit 2018 ist sie die Leiterin des Fachdienstes Schule im Fachbereich Bildung.

In der Sitzung des Schulausschusses wird der Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur die Ausgründung des Fachbereichs Schule aus dem Fachbereich Bildung darstellen und Frau Pott die Gelegenheit geben, sich als zukünftige Fachbereichsleitung vorzustellen.

Darüber hinaus ist bei Bedarf eine kurze persönliche Vorstellung von Frau Pott in der Sitzung des Rates am 23.03.2023 vorgesehen.

Frau Pott hat der öffentlichen Beschlussfassung ausdrücklich zugestimmt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ Keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen

Rechtscharakter

☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. i. V. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 4

Drucksachennummer:
0208/2023

Datum:
01.03.2023

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
FB 11

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

FB 11

Anzahl:

1x
